



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 28/1998-2003 am
19. Februar 2002 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 1. Bürgervorsteher | Horst Schmidt |
| 2. Gemeindevertreter/in | Joachim Bednorz |
| 3. " | Barbara Behn |
| 4. " | Elisabeth v. Bressensdorf |
| 5. " | Simone Brocks |
| 6. " | Hans-Detlev Bruhn |
| 7. " | Thomas Clasen |
| 8. " | Paul Giese |
| 9. " | Heinz-Georg Gülk |
| 10. " | Klaus Kasch |
| 11. " | Edda Lessing |
| 12. " | Horst Löhr |
| 13. " | Annette Marquis |
| 14. " | Horst Ostwald |
| 15. " | Siegfried Ramcke |
| 16. " | Frank Rauen |
| 17. " | Kurt Reinecke |
| 18. " | Reinhard Schaar |
| 19. " | Steffen Schacht |
| 20. " | Kai Schmidt |
| 21. " | Johann Schümann |
| 22. " | Rolf Schulz |
| 23. " | Marco Sievers |
| 24. " | Christiane Sülau |
| 25. " | Jens-Uwe Steffen |
| 26. " | Wilfried Wengler |
| 27. " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Jens Richter als Protokollführer



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 27/1998-2003 am 11.12.2001**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Nachwahlen zu den Ausschüssen**
- 5. Wahl der Beisitzer/innen und Stellvertretungen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2003**
- 6. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Ortswehr Götzberg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg**
- 7. I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Naturbades Beckersberg der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“**
- 8. Bebauungsplan Nr. 35 „Schulstraße“, 7. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 9. Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 11. (vereinfachte) Änderung - Schlichtwohnungen/Erweiterung Zentrale Feuerwache -**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 10. Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 1. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 11. Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 2. Änderung (nordöstlicher Bereich)**
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 12. Bebauungsplan Nr. 111 „Autohof“, 1. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss -
- 13. Bebauungsplan Nr. 112 „An der Alsterquelle“, 1. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 14. Umgemeindungsflächen Alveslohe und Quickborn“**
 - 2. Flächennutzungsplanänderung -
 - Aufstellungsbeschluss -
- 15. Straßenbenennung**



- 16. Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“**
 - 2. Änderung -
 - Antrag der CDU-Fraktion -
- 17. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 18. Abschluss eines Nachfolge-Konzessions-/Wegenutzungsvertrages mit HEIN GAS**
- 19. Grundstücksangelegenheiten**

Bürgervorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Im Rahmen der Fragestunde überreicht ein Bürger an Bürgervorsteher Schmidt eine Unterschriftenliste zum Erhalt aller Parkplätze vor dem Wiking-Hotel.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 27/1998-2003 am 11.12.2001“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 27/1998-2003 am 11.12.2001 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Herr Bruhn berichtet, dass er von Bürgermeister Dornquast vor Weihnachten einen Brief mit Neujahrsgrüßen erhalten hat. Obwohl diese Neujahrswünsche offensichtlich nicht für ihn bestimmt waren, fühlt er sich durch den Inhalt, den er aus seiner Sicht kurz beschreibt, persönlich angegriffen und beleidigt. In diesem Zusammenhang bittet er Bürgermeister Dornquast um Beantwortung der Fragen,



1. an welchen Adressatenkreis der Neujahrswunsch gerichtet war?
2. ob es sich um einen privaten Neujahrswunsch gehandelt hat?
3. und wenn ja, warum dieser über die Gemeindeverwaltung versandt worden ist?

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass er neben den von Bürgervorsteher Schmidt und ihm unterzeichneten Grußkarten auch noch 20 – 30 Personen in seiner Funktion als Bürgermeister Wünsche für das neue Jahr übermittelt. Hierbei ist es anscheinend bei der Verteilung zu einem Fehler gekommen, für den er sich entschuldigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
„Nachwahlen zu den Ausschüssen“

Siehe Vorlage.

Herr Bednorz erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied, Frau Doris Baum, kein Ersatz für die Stellvertretung der Mitglieder in den anderen Ausschüssen vorgeschlagen wird, da das für den Sozial- und Gleichstellungsausschuss vorgeschlagene Ersatzmitglied, Herr Michael Himme, bereits Vertreter für andere Ausschussmitglieder ist.

Beschluss: **Aufgrund der Wahlvorschläge wählt die Gemeindevertretung**

als bürgerliches Mitglied in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss

Herrn Michael Himme

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Wahl der Beisitzer/innen und Stellvertretungen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2003“

Siehe Vorlage.

Beschluss: **Auf Vorschlag der örtlichen Parteien und der Wählergemeinschaft WHU wählt die Gemeindevertretung folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertretungen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl im März 2003:**



<u>Beisitzer/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>	<u>auf Vor-</u> <u>schlag von</u>
Doris Himme-Wewetzer	Wilma Himme	Bündnis 90 / Die Grünen
Bernd Bolte	Wilhelm Gehrman	CDU
Peter Geißler	Harald Milanese	CDU
Egon Jungclaus	Uwe Harder	CDU
Wolfgang Hasenberg	Dr. Wilhelm Guddat	FDP
Horst Schroeder	Ulrike Pemöller	SPD
Gustav Meier	Hans-Jürgen Saß-Olker	SPD
Mathias Zack	Melanie Mürmel	WHU

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Ortswehr Götzberg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg

Siehe Vorlage.

Beschlussfassung: Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Stephan Bruhn zum Wehrführer der Ortswehr Götzberg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Bürgermeister Dornquast ernennt im Anschluss an die Beschlussfassung Herrn Stephan Bruhn zum Wehrführer der Ortswehr Götzberg und vereidigt ihn.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Naturbades Beckersberg der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Naturbades Beckersberg der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: 25 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)



Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 35 „Schulstraße“, 7. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss -**
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- 1. Der Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Schulstraße“ für das Gebiet westlich der Hamburger Straße (L 326) - südlich Lindenstraße - nördlich und südlich Schulstraße - wird gefasst.**

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Herausnahme der Darstellung der Flächen für Eisenbahn und Neudarstellung der frei werdenden Flächen durch Baugrenzen, die eine DRK-Sozialstation ermöglichen.**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Bau- und Umweltamt der Gemeinde.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Auslegung durchgeführt.**
 - 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
 - 5. Die Entwürfe der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Schulstraße“ für das Gebiet westlich der Hamburger Straße (L 326) - südlich Lindenstraße - nördlich und südlich Schulstraße -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
 - 6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**



7. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den benachbarten Gemeinden abzusprechen.
8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 11. (vereinfachte) Änderung“
- Schlichtwohnungen/Erweiterung Zentrale Feuerwache -
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Schmidt und Frau Marquis erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlassen, nachdem Bürgervorsteher Schmidt den Vorsitz an die 1. stellvertretende Bürgervorsteherin, Frau Lessing, übergeben hat, den Ratssaal.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“, 11. Änderung, für das Gebiet für das Flurstück 1/22 der Flur 2 Gemarkung Henstedt - östlich der Krambek - südlich der Maurepasstraße und der Polizei - westlich der Polizei und der Feuerwehr - nördlich des Knicks - und der Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen und Bedenken ist Bestandteil dieser Beschlussfassung).

a) Berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken:

Ordnungsbehörde (Feuerwehr/Brandschutz)
bezüglich der gestalterischen Festlegung, der Sichtdreiecke und der Darstellung von großkronigen Bäumen.

Kreis Segeberg - Der Landrat
bezüglich der Hinweise der DIN 14090.



**Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen/
Henstedt-Ulzburg
bezüglich des Leitungsrechtes zugunsten des Flur-
stückes 1/16 zur Sicherstellung der Versorgung.**

b) Nicht berücksichtigt werden Anregungen und Be-
denken:

**Kreis Segeberg - Der Landrat
- Untere Bauaufsicht/Vorbeugender Brandschutz
bezüglich der Bewegungsflächen der Feuerwehr auf
den Grundstücken**

**Anwohner Masurenweg
bezüglich der geminderten Immobilienverkaufswerte,
der Gefährdung von Kindern auf dem Schulweg und
die Standortverschiebung.**

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind ge-
mäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut
öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffent-
licher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfassung: einstimmig

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet 1. stellvertretende Bürgervorsteherin
Lessing Bürgervorsteher Schmidt und Frau Marquis wieder in den Ratssaal, teilt ihnen
das Abstimmungsergebnis mit und übergibt den Vorsitz wieder an Bürgervorsteher
Schmidt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tages-
ordnungspunkt.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ für das Gebiet
westlich der Hamburger Straße (L 326) - nördlich der
Straße Am Lindenhof - östlich des Kirchweges - südlich
des Rathauses im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der
Planzeichnung Teil A - und dem Text - Teil B -, wird ge-
fasst.



Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Herausnahme der zwingenden Eingeschossigkeit im Baufenster 18**
 - **Ersetzung der Baulinie durch eine Baugrenze.**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Bau- und Umweltamt der Gemeinde.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung entfallen.**
 - 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
 - 5. Die Entwürfe der 1. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ für das Gebiet westlich der Hamburger Straße (L 326) - nördlich der Straße Am Lindenhof - östlich des Kirchweges - südlich des Rathauses im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der Planzeichnung Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
 - 6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
 - 7. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
 - 8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: 26 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (Herr Rauen)



Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 2. Änderung (nordöstlicher Bereich)“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 2. Änderung, für das Gebiet der Flurstücke 5 und 6/1 der Flur 13 Gemarkung Henstedt, die nördlich der Wegeparzelle 97/5 der Flur 13 Gemarkung Henstedt (Weg von der Norderstedter Straße bis zum Spielplatz Dammstücken) - östlich des Flurstückes 4 der Flur 13 Gemarkung Henstedt und damit östlich der Bebauung am Schwanenweg, d.h. im nordöstlichen Bereich des Ursprungsplanes liegen -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, werden gebilligt.**
- 2. Die Begründung wird gebilligt.**
- 3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen und gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange parallel zur Auslegung einzuholen.**

**Beschlussfassung: 25 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 111 „Autohof“, 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.



Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Autohof“ für das Gebiet südlich des Autobahnzubringers - östlich des Waldweges (Kaltenkirchen) - westlich des Heideweges und nördlich der Westerwohlder Straße eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen ist Teil dieser Beschlussfassung):

Berücksichtigt wird der Hinweis der Verkehrsaufsichtsbehörde der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, dass bei der Erweiterung der Gebietsnutzung das Gebiet für Fußgänger und Radfahrer nicht erreichbar bzw. nicht erschlossen ist.

Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Bedenken der Anwohnerin Große Lohe.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Autohof“ für das Gebiet südlich des Autobahnzubringers - östlich des Waldweges (Kaltenkirchen) - westlich des Heideweges und nördlich der Westerwohlder Straße -, bestehend aus dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung:

- 25 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 112 „An der Alsterquelle“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss –
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.



Beschluss:

- 1. Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „An der Alsterquelle“ für das Gebiet der Flurstücke 15/1 tlw., 29/3 tlw. sowie 30/1, 30/4, 15/5, 15/7 und der Wegeparzelle 55 wird gefasst. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**
 - Herausnahme des Leitungsrechts auf der Parzelle 29/3
 - Erweiterung der Baufenster
 - Modifizierung der Festsetzungen 2.1, 5.1 und 5.2.
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Bau- und Umweltamt der Gemeinde.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Bundesbaugesetz (BauGB) kann aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen entfallen.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 5. Die Entwürfe der 1. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „An der Alsterquelle“ für das Gebiet der Flurstücke 15/1 tlw., 29/3 tlw. sowie 30/1, 30/4, 15/5, 15/7 und der Wegeparzelle 55 -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu - werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 7. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung:

- 25 Stimmen dafür**
2 Stimmenthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)



Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„Umgemeindungsflächen Alveslohe und Quickborn“

- **2. Flächennutzungsplanänderung“**
- **Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die
2. Änderung und Ergänzung aufgestellt, die für das Gebiet westlich der ehemaligen Gemeindegebietsgrenze - südlich der L 75 (Kadener Chaussee) bis zur A 7 - nördlich der vorhandenen Gleisanlagen entlang der Bahnstraße sowie die Parzellen westlich der Hamburger Straße mit der Bezeichnung „Am Kadener Galgen“ - folgende Änderungen der Planung vorsieht:

- Darstellung von Wohnbauflächen
- Übernahme landschaftsgeschützter Bestandteile und sonstiger wertvoller Flächen
Darstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Darstellung von zukünftigen Ausgleichsflächen.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro Architektur + Stadtplanung in Hamburg beauftragt werden.

Mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Träger öffentlicher Belange wird die Verwaltung beauftragt.

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Bundesbaugesetz (BauGB) soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Straßenbenennung“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ulzburg vom 18.11.1966 wird dahingehend geändert, dass die Bezeichnung**

Hamburger Straße

zukünftig nur noch für den Abschnitt von der Gemeindegrenze im Süden (Höhe Milanweg - früher Kadener Weg) nach Norden bis zur Einmündung Gutenbergstraße/ Ulzburger Straße (L 233) gilt.

- 2. Für die verlegte L 326 von der Gutenbergstraße bis zur Abzweigung nach Kaltenkirchen an der ersten Ampel hinter der Bahnbrücke, wird der Name**

Kisdorf-Feld

übernommen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

- 2. Änderung -

- Antrag der CDU-Fraktion –

Siehe Vorlage.

Herr Schacht berichtet als Vorsitzender des Umweltausschusses über die Beratungen zu diesem Antrag in den Sitzungen des Ausschusses am 29.11.2001 und 31.01.2002.

Herr Ostwald erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie den Antrag insgesamt und damit auch die vom Umweltausschuss empfohlene Änderung des § 6 Abs. 4 der Baumschutzsatzung ablehnt. Sie befürchtet, dass durch das geänderte Bearbeitungsverfahren, der Grundgedanke der Baumsatzung unterlaufen wird. Ferner kann sie nicht erkennen, dass das geänderte Verfahren tatsächlich eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung mit sich bringt. Die Regelung, dass der Umweltausschuss die Entscheidung über einen Antrag an sich ziehen kann, ist nach seiner Auffassung nicht praktikierbar, da der Ausschuss keine Kenntnis über die in der Verwaltung vorliegenden Anträge hat.

Die SPD-Fraktion möchte auch zukünftig darüber entscheiden, ob ein Baum gefällt werden darf oder nicht.



Frau Marquis beantragt für die WHU-Fraktion, die vom Umweltausschuss empfohlene Änderung des Bearbeitungsverfahrens dahingehend zu erweitern, dass der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde hinzuzuziehen ist. Sie begründet den Antrag damit, dass die Verwaltung dann nicht alleine eine Entscheidung treffen kann, sondern eine Abstimmung mit einem Dritten notwendig ist. Ansonsten stimmt sie dem geänderten Verfahren zu.

Herr Schacht erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Antrag im Zusammenhang mit der Suche nach Einsparungsmöglichkeiten für den Haushalt 2002 entstanden ist. Er begründet kurz, warum nach ihrer Auffassung Birken, Pappeln, Weiden und Nadelgehölze nicht durch die Baumschutzsatzung geschützt werden brauchen. Durch eine Ausnahme dieser Bäume aus der Satzung würden $\frac{3}{4}$ der Anträge entfallen, woraus sich ein erhebliches Einsparungspotential bei den Verwaltungskosten ergibt. Im übrigen richtet der Umweltausschuss auch bei dem jetzigen Verfahren seine Meinungsbildung nach dem Vortrag und der Empfehlung der Verwaltung aus und folgt in der Regel ohnehin dem Verwaltungsvorschlag. Des Weiteren hält er die Verwaltung für verantwortungsvoll genug, dass sie dem Ausschuss problematische Fälle vorlegen wird.

Herr Schacht führt weiter aus, dass Nachbarkommunen ihre Satzung bereits entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion geändert bzw. die Satzung ganz aufgehoben haben, zumal das Naturschutzrecht auch andere Instrumente für die Unterschutzstellung von Bäumen zur Verfügung stellt.

Herr Bednorz ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung, dass sich die Gemeindevertretung mit einer Zustimmung zu diesem Antrag, das Recht aus der Hand nehmen lässt, zu entscheiden, welche Bäume gefällt bzw. nicht gefällt werden dürfen. Gleiches gilt auch, wenn der Naturschutzbeauftragte hinzugezogen wird, zumal die WHU-Fraktion in ihrem Antrag kein eindeutiges Verfahren vorschlägt. Beide Anträge sind für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht praktikabel.

Herr Löhr ist der Meinung, dass die Bürger verantwortungsvoll mit ihrem „Grün“ umgehen und es einer Bevormundung durch die Baumschutzsatzung nicht bedarf. Hinzu kommt, dass sowohl in den Bebauungsplänen als auch durch das Landesnaturschutzgesetz der Baumschutz ausreichend gewährleistet ist. Er ist daher der Auffassung, dass die Baumschutzsatzung aufgehoben werden sollte.

Herr Löhr beantragt zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung über die Aufhebung der Baumschutzsatzung in den Umweltausschuss zu verweisen und in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung über die Aufhebung der Satzung zu beraten und zu beschließen.

Herr Ostwald für die SPD-Fraktion und Herr Schacht für die CDU-Fraktion sprechen sich gegen bzw. für den Geschäftsordnungsantrag aus.

Herr Schacht erklärt darüber hinaus, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag aufrecht erhält, ihn aber bis zur Entscheidung über den Antrag von Herrn Löhr in der Gemeindevertretung zurückstellt. Falls der Antrag von Herrn Löhr in der Gemeindevertretung keine Mehrheit erhalten sollte, bittet er, den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung zu bringen.



Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erneut in den Umweltausschuss zu verweisen, um über die Aufhebung der Satzung zu beraten.

Im Anschluss ist hierüber in der Gemeindevertretung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herren Clasen und Löhr)
13 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Frau Marquis, Herr Steffen)

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) ob für den nach der Baumschutzsatzung erforderlichen Verwaltungsaufwand die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist, wenn ohnehin 85% der Anträge zur Beseitigung von Bäumen genehmigt werden,
- b) ob ein Baum beseitigt werden kann, wenn durch seine Wurzeln Abwasserleitungen angegriffen werden,
- c) wann die Einzugsbereiche für die Schulen neu geordnet werden,

werden zu a) von Herrn Ostwald sowie zu b) und c) von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

Bürgervorsteher Schmidt schließt zu den beiden nächsten Tagesordnungspunkten „Abschluss eines Nachfolge-Konzessions-/Wegenutzungsvertrages mit HEIN GAS“ und „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit aus.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

„Abschluss eines Nachfolge-Konzessions-/Wegenutzungsvertrages mit HEIN GAS“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!



Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

„Grundstücksangelegenheiten“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten stellt Bürgervorsteher Schmidt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse bekannt.

gez. Horst Schmidt
(Bürgervorsteher)

gez. Jens Richter
(Protokollführer)

Gesehen: gez. Volker Dornquast
 (Bürgermeister)